|  |
| --- |
| Max Muster |
| Musterweg 12 12345 Berlin |
| Max Muster • Musterweg 12 • 12345 Berlin  Musterempfänger  Musterallee 25  54321 Konz |

Berlin, 31.12.2099

**[Steuernummer]  
[Steuer-Identifikationsnummer]**

**Einspruch gegen den Steuerbescheid**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen den Einkommensteuerbescheid und Bescheid über den Solidaritätszuschlag vom [DATUM] lege ich hiermit Einspruch ein.

Mein Einspruch richtet sich gegen die Nichtgewährung der Steuerermäßigung für haushaltsnahe Dienstleistungen und/ oder Handwerkerleistungen.

Insoweit hat bereits das FG Berlin-Brandenburg in seinem Urteil vom 27.7.2017 (Az: 12 K 12040/17) entschieden: Wenn der Steuerpflichtige zur Reinigung der vor seinem Haus entlangführenden öffentlichen Straße und des Gehwegs verpflichtet ist, so stellen die Straßenreinigungskosten „haushaltsnahe” Dienstleistungen dar und berechtigen daher zur Inanspruchnahme der Steuerermäßigung.

Ebenso hat das FG die Steuerermäßigung für Handwerkerleistungen zugelassen, die zwar in der Werkstatt des Handwerkers ausgeführt wurden, der Leistungserfolg jedoch in der Wohnung des Steuerpflichtigen eingetreten ist. Aktuell prüft der BFH unter dem Aktenzeichen VI R 4/18 beide Fragestellungen.

Bis zur höchstrichterlichen Entscheidung wird daher die eigene Verfahrensruhe beantragt.

Ich bitte den Eingang dieses Schreibens zu bestätigen.

Mit freundlichen Grüßen

[IHR NAME]